

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Essenhartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwie g.)

No. 20. Montag, den 8. März 1830.

Berlin, vom 4. März.

Der bei dem Stadtgericht zu Breslau angestellte Justiz-Commissarius Karl Ferdinand Jungnitz ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Breslau ernannt worden.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Reichard ist zum Justiz-Commissarius bei dem Landgerichte zu Erfurt bestellt worden.

Der pensionirte Regierungsrath Blebs ist zum Justiz-Commissarius bei dem Kammergerichte bestellt worden.

Berlin, vom 5. März.

Des Königs Majestät haben dem bei der Haupt-Bank sichenden Geheimen Kanzlei-Secretär Busch dem Älteren, bei Vollendung seines fünfzigsten Dienstahres den rothen Adler-Orden vierter Classe Altersgnädigst zu verleihen geruhet.

Copenhagen, vom 23. Februar.

Man schreibt aus Nyborg vom 14. d. M., daß die Woote, welche die, erst die Nacht vom Donnerstage vorher angekommenen Hamburger Brief- und fahrende Posten nach Seeland überbracht hatten, am 13. schon zurückgekommen waren, weil das Eis so stark war, daß sie darüber hingezogen werden konnten. Selbigen Tages kamen drei Personen zu Fuß über den großen Welt aus Seeland an. Sie hatten alle bezahlt, um mit den Eisbooten von Korsær abzugehen, kamen aber zu spät, da diese längst fort waren; sie beschlossen daher, das Eis zu versuchen, begaben sich auf die Wanderung und kamen um 4 Uhr glücklich in Knudshoved (vier Meilen entfernt) an. Dies soll in vielen Jahren nicht der Fall gewesen sein.

Christiania, vom 19. Februar.

Nachdem die Regierung durch eine Deputation des Storthings am gestrigen Tage unterrichtet worden war, daß sich derselbe in Gemäßheit des Grundgesetzes constituit habe, erfolgte heute die feierliche Eröffnung des-

selben durch den dazu bevollmächtigten Staatsrat Collett mittels einer Königl. Rede.

Dresden, vom 2. März.

Am 28. Febr. Abends in der 11ten Stunde erfolgte hier der Aufbruch des Elbeises, und hat seitdem die Wasserkluft dergestalt zugenommen, daß solche heute an dem an der Brücke befindlichen Elbmesser bis auf 8 Ellen gestiegen und auch mehrere dem Elbufer nahe gelegenen Theile der hiesigen Vorstädte und Friedrichstadt unter Wasser gesetzt sind. — Nachrichten aus dem Gebirge zufolge sind auch die dortigen Flüsse, als die Ibbhe, Lichovau und Mulde durch den Eissgang sehr bedeutend angeschwollen, und dadurch mehrere Brücken mit fortgerissen oder beschädigt, und sonstiger Schaden angerichtet worden.

Paris, vom 21. Februar.

Zu Lissabon sind wieder 80 Gefangene aus Madeira eingebraucht worden: Die Gabarre Cardozo hat politische Verbrecher nach Afrika deportirt. Der General Alvarez Pereira und der Advocate Ferreira Gordo sind in dem Gefängniß gestorben und auf Befehl des Gouverneurs Tellez Jordao mit einem Sirirk um den Hals begraben worden.

Paris, vom 24. Februar.

Am 22. d. M. ist die Verordnung, durch welche der Stab und die Regimenter zu der Expedition nach Algier bestimmt werden, von Sr. Maj. unterzeichnet worden. Chef des Generalsstabes ist hr. Desprez, Unter-Chef hr. v. Tholoz; der Vic. de Labitte commandirt die Artillerie; Gen.-Lieuts. sind der Herzog v. Scaus, hr. v. Bertzen und der Graf Loverdo. Die Zahl der Infant.-Regimenten beträgt 14. Der Ober-Anführer ist noch nicht bestimmt.

Man sagt, daß der Ort, wo die Algierische Expedition landen wird, schon bestimmt sei, und wird dies, mittels flacher Woote, bei der Torella chica (dem kleinen Thurm,) 4 Meilen östlich von Algier, geschehen. — Der

Spanische Hafen Cartagena soll zum Mittelpunkte des Verproviantirungs-Wesens für die Expedition auseinander sein.

Der König von Sardinien soll untersagt haben, daß in seinen Staaten Schiffe für die Expedition nach Alger gemietet würden. Man macht die Bemerkung, daß Sardinische Schiffe sehr oft Lebensmittel nach Alger gebracht haben.

Paris, vom 25. Februar.

Die Pforte hat darin gewilligt, daß ein katholischer Patriarch von Constantinopel residire. „Dieses wichtige Zugeständniß,“ äußert die Gazette, „ist von dem Großherren auf das wiederholte Ansuchen Frankreichs gemacht worden. Unser Vorschäfer hat die Unterhandlung mit Beharrlichkeit und Gewandtheit geleitet. Die katholischen Unterthanen der Pforte werden jetzt einen Bischof haben, der ihre Interessen unter dem Schutze Frankreichs wahrnimmt.“

Der pensionirte Rittmeister und Ritter des St. Ludwigs-Ordens, Hr. von Sallayne, ist unlängst in Le Mans, 102 Jahre alt, mit Tode abgegangen. Er war 1747 bei der Einnahme von Bergen-op-Zoom zugegen und wurde bei der Belagerung von Maastricht im folgenden Jahre verwundet.

Gef., vom 19. Februar.

Ungeachtet des sehr ungünstigen Frühlings, Semmern und Herbstes 1829, wo unser Seebassin weniger besucht wurde und auch weniger Communication der Uferwohner als sonst stattfand, hat doch die Dampfschifffahrt auf unserm See einen guten Fortgang gehabt. Bei der neulichen General-Versammlung der Actionnaire des „Winkelied“ wurde ihnen nach Abzug aller Kosten ein reiner Ertrag von 14000 Fl. für 1829 vorgelegt und unter sie vertheilt, was seit vier Jahren nicht der Fall gewesen war.

London, vom 20. Februar.

Der Herzog v. Wellington hat in einem Privatschreiben ausdrücklich erklärt, daß er keine Absicht habe, Veränderungen in der Kirchenverfassung vorzunehmen.

Vorgestern wies Hr. O'Connell im Unterhause nach, daß unter den 658 Mitgliedern des Hauses 500 gar nicht vom Volk, sondern von Individuen (Pairs, Parlamentsgliedern, dem Schatzamt, Universität etc.) gewählt werden, so daß mithin das Land nur von etwa 158 Deputirten vertreten werde.

Dem Standard zufolge hat Sir Walter Scott an einer sehr schweren Krankheit in Edinburgh darunter gelegen; gegenwärtig soll man jedoch schon seiner vollen Genesung entgegen sehen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. December um 12½ Uhr haben sich die Truppen, welche die Garnison von Mexiko bilden, für den Plan Bustamante's ausgesprochen. Alles geschah mit der größten Ordnung. Um 5 Uhr Morgens rückten die Truppen mit ihrem Geschütz gegen den Palast vor, in welchem sich die Garde der National-Garde als Besatzung befanden. Die letzteren pflanzten gegen Mittag die weiße Fahne auf und übergaben den Palast nebst den anderen Punkten, die sie besetzt hielten. Das Treffen dauerte nicht lange und man zählte nur 15 bis 20 Tote und Verwundete, großenteils Landleute. Alle Dörfer und Flecken der Provinz haben sich für die Akte von Jalapa ausgesprochen und überall herrschte derselbe Enthusiasmus dafür, wie in der Hauptstadt. Das Vertrauen hat sich wieder unter den Einwohnern herzustellen begonnen, als sie das

gute Betragen der pronunciados (so werden die Anhänger der erwähnten Akte genannt) sahen. Der Handelsstand hat der Regierung 80,000 schwere Piaster angeboten, um die Truppen zu besolden. Am 24. Decbr. hat man im Palastgebäude den constitutionellen Gouverneur der Provinz Mexico, Don L. Zavala, verhaftet. Die öffentliche Meinung spricht sich stark gegen ihn aus, und seine Verhaftung soll nur eine Vorsichtsmaßregel für seine eigene Sicherheit und für die öffentliche Ordnung sein, ohne daß man einen Prozeß gegen ihn einzuleiten gedenkt. Die nordwestl. von Mexico gelegene, Provinz Guanajuato, hat sich am 21. December für die Akte von Jalapa ausgesprochen. Die Regierungszeitung vom 25. Dec. meldet offiziell, daß die Generale Don L. Cortazar und Don Zenon Fernandez, so wie die ganze Provinz San Luis de Potosi, welche den Golf von Mexico im Westen begrenzt und im Norden an die Ver. St. gränzt, gleichfalls die Akte von Jalapa angenommen haben. Auch Queretaro, in der Provinz Mexico, hat sich für dieselbe ausgesprochen. Das dortige Bataillon der Nationalgarde, welches auf dem Marsche nach der Hauptstadt war, hat sich in der Nacht des 24. Decbr. ausgesprochen. Ein Gleichtes trat die Stadt Jalisco am 11. und Ootnbo am 24. (also alle um Mexico selbst gelegene, Orte). Der Präsident Guerrero war am 25. in Acapulco und machte keine Bewegung, um sich Bußfikamente's Streitkräften zu widersetzen.

London, vom 23. Februar.

Vorigen Freitag und gestern bildete sich das Unterhaus zum Bewilligungs-Ausschüsse, in welchem der Kanzler der Schatzkammer seinen Ersparnis-Plan ausspielte. Herr Hume meinte, man müsse zuerst den Generalstab des Heeres aufheben, und zu diesem Zwecke acht Millionen weniger, als verlangt wurden, vorlägen. Die Debatten über diesen Gegenstand waren sehr lang und lebhaft. Oberst Davies schlug vor, daß die 18800 Mann, die in Irland verwendet würden, auf 10800 herabgesetzt werden sollten, was eine halbe Million Pf. St. jährlich ersparen würde; um so mehr, da der edle Herzog durch seine unsterbliche Arie vom vorigen Jahre eine vollkommene Ruhe auf jener Insel hervorgebracht habe. Ferner glaubte er, daß sich in Canada, auf Malta, den Ionischen Inseln und dem Vorgebirge der guten Hoffnung überaus viel ersparen ließe. Er bemerkte, daß Nord-Amerika nur 6000 Mann stehender Truppen unterhielt, obgleich es an Umfang betraue ganz Europa gleich käme, und dieselben in erforderlichen Fällen durch die Milizen verstärkte. Was verhindere Großbritannien, ein Ähnliches in Canada zu thun? Er wies ferner darauf hin, daß die Britische Armee von 90000 Mann dem Lande mehr kostete, als Frankreich seine 150,000 Mann. „Und dennoch —“ fügte er hinzu — „hat England, wir mögen nach Osten oder nach Westen blicken, seit den Tagen Carls II. in den Augen Europa's nie so niedrig gestanden, wie jetzt. (Nein! Nein!) Im Osten liegt unser alter Alliirter zu Russlands Füßen hingestreckt; im Westen greift Spanien die neuen Staaten an, mit denen wir in Verhältnissen des Friedens und der Freundschaft stehen.“ Der Oberst schlug daher als Amendement vor, die vorliegenden Anschläge, statt für ein Jahr, nur für drei Monate anzunehmen, was aber mit 223 gegen 93 Stimmen verworfen wurde. Ein ähnliches Amendement des Herrn Hume wegen Herabsetzung der diensttuenden Truppen

von 76164 Mann auf 71164 fiel ebenfalls durch: 57 Stimmen hattent für, 167 gegen dasselbe gestimmt. — Gestern wurden die Debatten über die Armee-Anschläge fortgesetzt.

Mr. R. Grant überreichte gestern im Unterhause eine Bittschrift der in der Hauptstadt wohnhaften Juden, wegen Aufhebung der auf ihnen lastenden Beschränkungen. Er empfahl diese Bittschrift der besondern Be- rücksichtigung des Hauses, weil sich seit beinahe 80 Jahren keine Corporation jüdischen Glaubensbekennnisses an dasselbe gewendet habe, und der Gegenstand an und für sich von hoher Wichtigkeit sei. Die Bittschrift war von 597 in England geborenen, jüdischen Kaufleuten und andern Individuen ihres Glaubens, lauter wohlhabenden Leuten, unterzeichnet. Man hatte besonders dafür gesorgt, daß nur achtbare Personen ihre Unterschrift hingaben. Die Bittsteller beschwerten sich darüber, daß sie durch die geheimnäßigen Eide von den bürgerlichen Aemtern und Wohlthaten ausgeschlossen wären, die von ihren Mitbürgern genossen würden. Die Sprache der Bittschrift war gemäßigt, aber nachdrücklich, und wies darauf hin, daß mehrere der bezeichneten Beschwerden nicht sowohl aus den Gesetzen selbst, sondern aus der Verkrüppung derselben entstanden waren, und aus der bloßen Gewohnheit, wodurch ihnen ein Eid auferlegt wurde, den sie nicht leisten könnten. Der Redner bemerkte, daß die Juden vor der kürzlich erfolgten Aufhebung der Test-Akte manchen Schwierigkeiten nicht unterworfen gewesen, die jetzt auf ihnen lasteten, indem sie damals so gut, wie die dissenzirenden Protestanten, auf die Wohlthaten der Indemnitäts-Akte (wodurch die Dissidenten alljährlich jenes Eides überhoben wurden,) Anspruch machen konnten, was aber jetzt nicht mehr der Fall sei. Er meinte daher, daß die Bedrückung der Juden eher zugemessen habe, während die der andren Glaubensgenossen gänzlich aufgehoben sei. Er hob ferner die Redlichkeit und die persönliche Achtbarkeit der Bittsteller hervor, die zu einer friedlichen, harmlosen und gewerbsfähigen Classe gehörten, und beweiste nicht, daß die große Mehrheit der jüdischen Glaubensgenossen in dem gesammten Königreiche, deren Anzahl er auf 30000 Seelen schätzte, im vor kommenden Falle bereit sein würde, die Bittschrift ebenfalls zu unterzeichnen. Er erklärte sich überzeugt, daß Concessions an eine so loyale Classe nicht die mindeste Gefahr nach sich ziehen würden, und behielt sich vor, die Behandlung, welche dieses unglückliche Geschlecht so lange erfahren, künftig umständlicher auseinander zu sehen. „Betrachten wir — schloß der Redner — die gräulichen Verfolgungen, denen dieses Volk Jahrhunderte hindurch ausgesetzt gewesen, so kann ich nicht umhin zu äußern, daß an die Stelle derselben ein fast eben so peinigendes Martyrerthum des bittern Hohnes und der Verachtung getreten ist. Betrachten wir die Geduld, mit welcher dasselbe ertragen worden, und dagegen das verständige und achtbare Benehmen dieser Classe, trotz aller Gesetze, die darauf berechnet waren, sie zu schlechten Bürgern zu machen, so hoffe ich zuverlässig, daß sowohl Parlament als Nation zu der Einsicht gelangen werden, eine so lange Reihe von Ungerechtigkeiten und Unterdrückungen lasse sich durch keine partielle oder kleinliche Concessions vergessen (Obdt! hält!). England hat Beleidigungen gegen dieses unglückliche Geschlecht verschwenderisch gehäuft: möge es darum mit der Genugthuung nicht geizen.“ Herr Ward teilte die Ansichten des vorigen Redners, ob-

wohl er früher gegen die Emancipation der Katholiken gestimmt hatte. Sir Robert Inglis (Mitglied für die Universität Oxford) meinte, eine Bill dieser Art würde das letzte Band zerschneiden, welches die Religion des Landes mit der Legislatur desselben verknüpfe. Die geringe Anzahl der Juden komme nicht in Betracht, indem, bei den raschen Fortschritten des Neuerungsgeistes, eine kleine Anzahl von Menschen durch gemeinsames Handeln dem Staate sehr bedeutenden Nachteil zufügen könnte. Hierauf erwiderte Mr. O'Connell: „Ein Wort! Anstatt die Bittschrift um ihres Princips willen zu missbilligen, ist es gerade dieses Princip, welches mir die Billigung des Hauses zu verdienien scheint. Weit entfernt, dadurch die Legislatur vom Christenthume zu trennen, daß wir die Forderungen der Juden bewilligen, würden wir nur um so christlicher verfahren, wenn wir so handeln, wie wir wünschen, daß man gegen uns handeln möge, indem wir eine vollkommene Gewissensfreiheit ins Leben treten lassen.“ — Die Bittschrift wurde hierauf verlesen und zum Druck beordert.

Graf Stanhope erklärte gestern im Oberhause, er werde darauf antragen, daß J.J. Herrlichkeiten sich zu einer Committee des gesammten Hauses bilden möchten, um die innere Lage des Landes in Erwägung zu ziehen.

Der Nord-Americanische Staat Georgien hat kürzlich eine merkwürdige Verordnung erlassen, mittelst deren alle Schiffe aus den andern Vereinigten Staaten oder fremden Ländern, welche freie Farbige am Bord haben dürfen, unter eine 40tägige Quarantäne gestellt werden. Gleicher fragte Mr. O'Connell, Hrn. Peel im Unterhause, ob die Regierung hiervon unterrichtet sei? Durch jene Verordnung waren farbige Britische Untertanen gewissermaßen für pestilenziale Gegenstände erklärt. Er wünschte daher zu wissen, ob Schritte zum Schutze jener Individuen geschehen seien. Mr. Peel erwiderte, es sei allerdings die Frage, ob eine solche Verordnung nicht den Handelsverträgen zwischen beiden Staaten widersaye, und die Sache sei daher dem Königlichen Advocaten zur Begutachtung vorgelegt worden.

Zu Plymouth hieß es, der Hafen-Admiral habe von der Admiralität Depeschen erhalten, sogleich ein Schiff auszusenden, um die Rückkehr von Britischen Kriegsschiffen aus dem Mittelmeer zu kontremandiren und den etwa auf der Rückreise begriffenen den Gegenbefehl anzugeben.

Die Wolle ist hier bedeutend im Preise gestiegen. Bei einer Auction, die am vorigen Freitag stattfand, wurden über 800 Ballen zu Preisen verkauft, die mehr als 20 p.C. höher waren, als die bisher bezahlten. Es befanden sich bei dem Verkaufe jener Auction 290 Ballen Deutsche, 176 Spanische, 250 aus Van Diemens-Land, 38 aus New-South-Wales und 57 Ballen Dänische Wolle.

In gut unterrichteten Zirkeln ist man seit einigen Tagen der Meinung, daß eine Ministerialveränderung nicht mehr fern sei und der Herzog v. Wellington sich durch die Macht der Combinationen im Parlamente gefördert sehen werde, mehrere Mitglieder der Huskisson'schen Partei wieder in das Cabinet zu bringen.

Nach Berlungen vom Kap bis zum 9. December ist die Stadt Tamatave auf der Insel Madagaskar von den Franzosen in Brand gestellt worden, wovon die erste Folge die Aufhebung aller Verbindung zwischen der genannten Insel und der Insel St. Mauritius war, die ersterer mehrere der nothwendigsten Lebensbedürfnisse

Referte. Neben die Besuchen dieses aussallenden Ereignisses hat man bis jetzt noch keine genaue Aufklärung erhalten. Die Franzosen sollen übrigens die Häuser geplündert, eine Contribution von 28000 Dollars erhoben und alles Geschütz weggeführt haben.

Warschau, vom 12. Februar.

Wir erhalten heute ein Schreiben von der Türkischen Gräme, dessen Inhalt so befremdlich, man möchte sagen unwohlscheinlich ist, daß wir es nur mit der ausdrücklichen Erklärung, diesen Inhalt nicht im mindesten verbürgen zu wollen, Ihnen mithelten. Seit einigen Tagen, heißt es in diesem Briefe, ist man über die Beschaffenheit der Aufträge genauer unterrichtet, die dem außerordentlichen Botschafter Hali-Pascha und dem ihm begleitenden Gesandtschaftsrath Nedschib-Efendi nach Petersburg mitgegeben worden sind. Nach Maßgabe der Türkischen Religionslehre hat das Schicksal, welches alle Weltbegebenheiten einer unwiderrührlichen Nothwendigkeit unterwirft, auch den Krieg zwischen Russland und der Pforte geboten. Auf diesen Grundsatz ist der ganze Auftrag des Türkischen Gesandten gebaut; er soll dem Petersburger Cabinet die Unbilligkeit vorstellen, auf die Vollziehung aller zu Adrianopel unterzeichneten Friedensartikel zu bestehen. Denn da der Krieg gegen den Willen der beiden kriegsführenden Mächte ausgebrochen und die freundschaftlichen Verhältnisse wieder hergestellt seien, die doch allein durch gegenseitiges Vertrauen derselben könnten, so sei die Pforte zu sehr von den erhabenen Gesinnungen des Kaisers von Russland überzeugt, um auch nur einen Augenblick zweifeln zu können, daß es Hali-Pascha gelingen werde, von den sich Herall aussprechenden Gesinnungen der grossmütigen Majestät Sr. Majestät des Kaisers einige Abänderungen in den Stipulationen des Friedens-Tractats und die gänzliche Bestätigung derjenigen Artikel zu erhalten, durch welche die Souveränitäts-Rechte des Sultans geradezu verletzt würden. So wünscht demnach die Pforte von der Erlegung der den Russischen Unterthanen zugesandten Entschädigungs-Summe gänzlich enthoben zu werden, weil die vor Ausbruch des Krieges darüber stattgefundenen Unterhandlungen nicht durch ihr Verschulden, sondern durch die unvermutete Abreise des Russischen Botschafters abgebrochen worden, und der Divan jenseits auch für Türkische Unterthanen Forderungen an die Krone Russland zu machen habe, welche der den Russ. Kaufleuten versprochenen Summe gleich kämen. Nebrigens sehe die Pforte die Möglichkeit nicht ein, wie eine richtige Berechnung des Schadenersatzes zu Stande gebracht werden könne; sie ist daher der Meinung, die Sache ganz fallen zu lassen. Was die Kriegssteuer betrifft, so ist es nicht allein der Mangel an Mitteln, sondern auch das Ungewöhnliche der Forderung selbst, wodurch die Pforte abgehalten wird, dieselbe zu erlegen, und Hali-Pascha ist beauftragt, zu erklären, daß die Türk. Nation zu keiner Zeit von Entschädigungen für Kriegskosten habe sprechen hören, und daß die außerordentlichen Anstrengungen des Türkischen Reichs in den letzten 6 Jahren den Schatz des Sultans gänzlich erschöpft hätten, und auch keine neuen Auflagen zu erheben seien, wenn man nicht dabei die öffentliche Ruhe aufs Spiel setzen wolle. Die Pforte gründe also auf die Gesinnungen Sr. Maj. des Kaisers die Neberzeugung, er werde auch auf die Abtragung der Kriegssteuer nicht bestehen und Befehle zur unverzüglichsten Räumung des

Türk. Gebietes von den Russ. Truppen erlassen. Auch wünscht die Pforte, daß die Festungsweke von Glurgo nicht gesprengt und in dieser Stadt und ihrer Umgebung ansässigen Muselmänner im ruhigen Besitz ihres Eigenthums gelassen werden möchten. Der Türk. Botschafter soll über diese Angelegenheit, so wie über die Einverleibung der sechs Distrikte mit Servien, eine eigne Unterhandlung einleiten, da es nach den Ansichten des Reis-Efendi nothwendig ist, die Grenzen dieser Distrikte durch einen Zusammentritt Türkischer Commissarien mit den bestellten Servischen Kreis-Gouvernements bestimmen zu lassen. Die Vertretung der Asiatischen Provinzen und besonders der von Achazid, scheint den Ottomanischen Minister fast unmöglich, weil die Aufhebung der Verbündungen, in welchen deren Bewohner mit den Grossen des Türkischen Reiches stehen, nur allgemeines Misvergnügen nach sich ziehen müßte. Die Bemühungen Hali-Pascha's werden also auch dahin geben, Sr. Maj. den Kaiser zu veranlassen, Anapa, Achazid, Poti und Achalkalaki der Pforte wieder zurückstellen zu lassen. Endlich soll der Gesandte wegen des siebten Artikels des Friedens-Tractats von Adrianopel, der die freie Schiffahrt durch den Bosporus und die den Russ. Unterthanen zugestandenen Privilegien betrifft, Vorstellungen machen und die völlige Aufhebung dieses Artikels verlangen, da die Pforte bei dessen Aufrechthaltung sich als in ihren wesentlichsten politischen Rechten verlebt betrachtet."

Türkische Grenze, vom 23. Februar.

Folgendes ist die Neberzeugung eines merkwürdigen, an alle Autoritäten des Türk. Reichs ergangen Firmans, „Constantinopel, den 23. Dschemada-Elachar 1245 (9. Dec. 1829). Der Friede, der endlich und glücklich zwischen der hohen Pforte ewigen Andenkens, und dem Hof Russlands geschlossen worden ist, enthält einen Artikel nachstehenden Inhalts: Die Russ. Unterthanen werden in allen Theilen des Osman. Reichs, sowohl zu Lande als zur See, der ausgedehnten und vollen Freiheiten geniesen, welche schon die früher zwischen den hohen contrahirenden Mächten geschlossenen Verträge ihnen zusicherten. Dieser Handelsfreiheit wird durchaus kein Nachteil zugefügt werden, und in keinem Falle wird sie, unter keinem Vorwande von Verbot oder Einschränkung, noch in Folge irgend einer Einrichtung, administrative Maassregel oder innerer Gesetzgebung beschränkt werden können. Die Russischen Unterthanen, Schiffe und Güter sollen gesichert sein vor jeder Gewaltthandlung und Chikanie. Die ersten bleiben unter der ausschließlichen Gerichtsbarkeit und Polizei des Ministers und der betreffenden Consult. Die Russ. Schiffe werden niemals einer Untersuchung an ihrem Vorde von Seite der Ottomanischen Autoritäten unterworfen sein, weder zur See, noch in irgend einem Hafen oder auf einer Rhede, im ganzen Umfange des der hohen Pforte unterworfenen Reichs; und jedes Gut oder Handelswaare, einem Russ. Unterthan gehörend, wird, nachdem es die durch den Tarif festgesetzten Zölle entrichtet hat, vollkommen frei verkauft, in den Magazinen des Eigenthümers oder Empfängers niedergelegt, oder auch neuerdings auf andere Schiffe, von welch einer Nation es sei, überladen werden können, ohne daß in diesem Falte der Russ. Unterthan nothig hat, den örtlichen Autoritäten davon Anzeige zu machen, oder, noch weniger, um Erlaubniß dazu anzusuchen. Es bleibt ausdrücklich verstanden, daß das aus Russland

Kommende Getreide, dieselben Vorteile genieße, und daß dieser freie Transit niemals beeinträchtigt werden könne, unter keinem Vorwande, Hindernis oder Schwierigkeit. Die hohe Pforte verbindet sich außerdem, aufmerksam darüber zu wachen, daß besonders dem Handel und der Schifffahrt auf dem schwarzen Meere kein Hindernis irgend einer Art erwachse. Zu diesem Ende erklärt die hohe Pforte und erkennt an, als vollkommen frei und offen für alle Russ. Handelsschiffe, sowohl die Durchfahrt durch den Canal von Constantinopel, als auch durch die Enge der Dardanellen, geladen oder mit Ballast, sei es nun, daß sie aus dem schwarzen Meere nach dem Mittelmeer, oder aus diesem nach dem schwarzen Meere steuern, sie mögen nun eine Größe oder Tonnengehalt haben, welche sie wollen, und sollen dieselben nie einem Aufenthalt oder Verzug unterworfen sein, wie schon oben bestimmt ist. Und da nun, in Betracht des Freundschaftsverhältnisses, das zwischen den beiden Höfen besteht, die pünktliche Erfüllung des besagten Artikels, und der andern, erforderlich, und es mein Kaiserlicher Wille ist, jenes zu vermehren und zu verstetigen, gebietet man Euch Statthaltern, Raibs und andern Vorgesetzten, diejenen auf den Handel Bezug, habenden Actikel, in die Register des Mehlmeie (Ort der Festenz der Gerichtsoböe) und der Mauthen einzutragen, Euch beschleudig, wohl Acht zu haben, nicht dagegen zu fehlen, in Betracht, daß meine hohe Pforte Freund und Nachbar der Russ. Regierung ist, und die Erfüllung der Tractate die Freundschaft nur verstetigen muß. Ihr werdet dem zu Folge handeln, und Hüste und Befstand geben allen Russ. Unterthauen nach Übereinkommen, und Euch wohl hüten, nicht dagegen zu fehlen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 6. März. Nach Inhalt des heutigen Militär-Wochenblattes haben des Königs Majestät dem General-Major und Chef des zweiten Landwehr-Regiments, Fürsten von Putbus, den Charakter als General-Lieutenant zu erteilen geruhet.

Kunstnachricht.

Vor einigen Tagen ist der Bauchredner, mechanische und physikalische Künstler Herr Louis aus Chalons sur Marne auf seiner Reise nach Berlin hier angekommen und beabsichtigt, während seiner Anwesenheit in hiesiger Stadt einige Vorstellungen zu geben. Herr Louis ist uns bereits aus den öffentlichen Blättern rühmlichst bekannt und erfreut sich der glänzendsten Zeugnisse mehrerer allerhöchsten und hohen Hämpter Europas über seine Kunsteleistungen. Wir erlauben uns deshalb die Bewohner Stettins auf die Vorstellungen dieses ausgezeichneten Künstlers aufmerksam zu machen und dürfen denselben im voraus einige genügsame Abende versprechen.

Herr Bosco gab am 5. und 7. d. M. seine Ate und letzte Vorstellung im hiesigen Theater und erfreute sich, wie nicht anders zu erwarten stand, des rauschendsten Beifalls des fast überfüllten Hauses. Er entfaltete bei dieser Gelegenheit seine Kunstsprödigie in einem noch höheren Grade, als dies in dem bisherigen beschränkten Vocalen möglich war und überraschte zugleich durch die ergötzliche Darstellung mehrerer komischen Szenen. Allgemein haben wir den Wunsch aussprechen hören, daß Herr Bosco, der sich auch in Privattheatern als ein geübter und liebenswürdiger Mensch die ungetheilte

Achtung zu erwerben gewußt hat, uns noch durch einige Vorstellungen seiner Kunst erheitern möge. Besonders erfreulich würde es sein, wenn Herr Bosco sich zu solchem Zwecke mit dem Herrn Louis vereinigen könnte, um durch die hieraus entstehende Abwechselung den Gesang zu erhöhen.

Theater = Nachrich t.

Festtag, den 12ten März 1830,

Zum Ersten male:

Die Sturmme von Portici.

Große Oper in 5 Abtheilungen, nach dem französischen des Scribe von Ritter, Musik von Auber.

Weder Kosten noch Fleiß und Anstrengung habe ich gescheut, dies Meisterwerk des Componisten würdig in die Scene zu setzen. Die Decorationen sind sämmtlich von Herrn C. Gropius, nach denen der Königl. Hofbühne zu Berlin, gemalt und die Garderobe neu hier angefertigt. Bei diesem bedeutenen Aufwand werden die sehr geehrten Theaterfreunde es gewiß nicht unbillig finden, wenn die Preise der Plätze, für das Bühnen zum ersten Rang 1 Mahr. und zum Parterre 15 Sgr. gestellt werden. Bestellungen für Logen und Sperrsitze werden von heute an im Theater-Bureau angenommen. Stettin, den 7ten März 1830. Carl Gerlach, Schauspiel-Director.

Concert-Anzeige.

Dienstag, am 16ten März,

Viertes Abonnement-Concert
in Saale des Schützenhauses.

EXPERIMENTA PHYSICA.

Dienstag den 9ten, Mittwoch den 10ten und Donnerstag den 11ten März, zum gänzlichen Be schluss, noch

Drei physikalische Vorstellungen.

Schauplatz im Engl. Hause. Entrée 5 Silbergroschen. Anfang präcise 7 Uhr. Um zahlreichen Besuch bitten Panzer, Mechanikus.

Todesfall.

Sanft entschlummerte heute früh gegen 6 Uhr unser guter lieber Hermann nach langen Leiden an einer Leber- und Milzkrankheit im siebenten Jahre seines Lebens und folgte seinem vor wenig Jahren vorangegangenen älteren Bruder in die Ewigkeit nach.

Kaum war dieser Schlag gefallen, als noch an demselben Tage in der Mitternachtsstunde uns der Tod unsern innigst geliebten Heinrich, einen blühenden Hoffnungsvollen Knaben, im fünften Lebensjahre an den Folgen einer Gehirnentzündung entrat. Er war der dritte und letzte unserer Söhne.

Wir fanden für so manchen früheren Kummer Erfolg in unsern Kindern und in unserm häuslichen Glücke und um so härter trifft uns jetzt dieser doppelte Verlust. Verwandte und Freunde, welchen wir diese Anzeige widmen, werden unsern gerechten Schmerz mit uns teilen und uns eine Thräne des Misleids nicht versagen. Stettin den 11ten März 1830.

Heinrich Herm. Kahl.

Berta Kahl, geb. Bindemann.

Schul-Anzeige.

Da zu Ostern einige Schüler meiner Privatschule dieselbe verlassen, um auf das Gymnasium zu gehen; so können in deren Stelle wieder Knaben, welche die nötigen Vorkenntnisse haben, eintreten. Ich ersuche daher diejenigen geehrten Eltern, die mir ihre Kinder anvertrauen wollen, sich dieserhalb gefälligst an mich zu wenden. Stettin, den 1sten März 1830.

Der Prediger Succo, Klosterhof 1145.

Anzeigen.

Die Nachweisungen der hier im Jahre 1829 sezwärts über Swinemünde und Wolgast eins- und aus gegangenen Güter sind auf dem Königl. Haupt-Steuern-Amte à 5 Sgr. zu haben. Stettin, den 5ten März 1830.

Königl. Haupt-Steuern-Amt.

Lebens-Versicherungen werden für die Pelican-Anstalt in London zu jeder Zeit angenommen von

Winckelsesser, Breitestrasse No. 365.

Versicherungen gegen Feuersgefahr werden für die Phönix-Assecuranz-Societät in London zu jeder Zeit angenommen von

Winckelsesser, Breitestrasse No. 365.

Indem wir den Empfang unserer neuen Messewaaren ergebenst anzeigen, empfehlen wir zugleich unser wiederum aufs neue assortirtes Lager von Kaiser-Tuch, Drap de Zephir, Drap de Cesar, Imperial und Circassienes, in den schönsten Farben und größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

J. Meyerheim & Comp.,
Grapengießerstrasse No. 165.

Den Empfang unserer neuen Einkäufe auf der Frankfurter Messe zeigen wir hiermit ergebenst an, und empfehlen wir Italienische und genähne Strohhüte in den neuesten diesjährigen Formen, die neuesten Huts- und Haubenbänder, schwarze Tüllschleier in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$, Handschuh und andere zu unserm Fach gehörende Artikel.

Die Puz-Handlung von M. Wolff & Comp.

Da wir auch in diesem Jahre wieder das Waschen und Appretiren der Strohhüte bestens besorgen, so halten wir es für unsere Pflicht, das hochachtbare Publikum, welches uns ihre Aufträge hierin gütigst anvertrauen wollen, darauf aufmerksam zu machen, uns solche baldigst zukommen zu lassen, damit die Bearbeitung mit größerer Sorgfalt geschehen kann.

M. Wolff & Comp.

Einem hochgeehrten Publiko zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich hieselbst als Stadtbeamte ange stellt worden bin; auch vom 1sten März v. J. ab Fischerstrasse No. 1042 wohne. Stettin, den 27sten Februar 1830. Verehel. Nagelchmidmfr. Besch geb. Marggraff.

Ein Mann, welcher ganz ohne sein Verschulden und nur durch eingetretene allgemeine Maaskregeln in Inaktivität und dadurch in Armut gerathen ist, wünscht durch vorstufweise Geldhülfe in den Stand gelegt zu werden, seine wohlgegründet Ansprüche geltend zu machen, um wieder in belohnte Thätigkeit gefeit zu werden, wozu eine Reise erforderlich ist. Derselbe wird die vollgültigsten Gründe seiner Erwartung: „dah er jedenfalls die ihm gütigst ertheilten Vorschüsse bald ersteien können“ — darthan. Menschenfreunde, denen Beförderung von Menschenwohl Freude macht, werden gebenet, bei dem Herrn J. W. Löbeck, in der Lökenitzerstrasse No. 1052 das Ndhre hierüber zu vernehmen.

Lehrlinge können sogleich in der Malerkunst Unterricht erhalten von

C. Grüneberg, Speicherstraße No. 51.

Zu prompter Besorgung und Aufsicht von Privatgärten, so wie zur Anlegung derselben empfiehlt sich aufs billigste der Gärtner Pohl, wohnt Klosterhof No. 1153.

Ein Knabe von guter Erziehung der Lust hat die Drechsler-Profession zu erlernen, findet zu Ostern ein Unterkommen; wo? Breitestrasse No. 354.

Offene Arreste.

Ueber den Nachlaß des am 27sten May 1829 zu Stargard verstorbenen Stadigerichts-Secretairs Johann Andreas Salzwedell ist von uns heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der offene Arrest verhängt worden. Es werden daher alle djenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, uns davon sofort treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser Depositum abzutiefern. Eine jede auf andere Weise erfolgte Zahlung oder Auszahlung wird für nicht geschehen geachtet und das Gezahlte oder Ausgeantwortete zum Besten der Masse nochmals beigetrieben, auch ein jeder Inhaber solcher Gelder und Sachen, welcher dieselben verschweigt oder zurückhält, noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Stettin, den 4. Februar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Ueber das Vermögen der Vetter der Sternkruger Glashütte zu Stutthoff, Neumann und Zimmermann, ist von uns per sententiam vom 31ten Januar c. der Concurs eröffnet worden. Es werden hiemit alle djenigen, welche von den Gemeinschuldndern etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, denselben nichts zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderamt Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in un-

ser Depositum zu liefern, widrigensfalls, wenn den noch den Gemeinschuldern etwas bezahlt oder ausgeliefert wird, dies für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse nochmals beigetrieben werden muss. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, so wird er noch außerdem seines daran habenden Unrechts und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Stettin den 26ten Februar 1830.

Das Patrimonialgericht von Stutthoff.
Schulz.

Oeffentliche Vorladung.

Aufsorge der an uns ergangenen Requisition der Königl. Hochdobl. Intendantur des 2ten Armee-Corps, werden die unbekannte Kassen-Gläubiger, die aus dem Zeitraum vom 1sten Januar bis und mit dem 31sten December 1829 an nachbenannte Truppenheile und Militair-Verwaltungen etwa noch Forderungen erheben könnten, hiesmit vorgeladen, welche am 2ten März dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte anzumelden und zu beschleichen, unter der Verwarnung, daß sonst sodann die Praktikation und völlige Abweisung gegen sie gerichtet ausgesprochen werden wird.

Verzeichniß der Truppenheile und Militair-Verwaltungen.

- 1) für das 1. Bataillon 34. Infanterie-Regiments zu Stralsund,
- 2) für das 2. Bataillon 2. Landwehr-Regiments dasselb,
- 3) für die 3. Divisions-Garnison-Compagnie dasselb,
- 4) für die 2. Jäger-Abtheilung in Greifswald,
- 5) für die 4. Invaliden-Compagnie in Wolgast,
- 6) für die Königl. Garnison-Verwaltung und das allgemeine Garnison-Lazareth zu Stralsund,
- 7) für die dem Magistrat zu Greifswald obliegende Garnison-Verwaltung und für das Garnison-Lazareth dasselb,
- 8) für die dem Magistrat zu Wolgast obliegende Garnison-Verwaltung,
- 9) für die Magazin-Kasse des Königl. Festungs-Magazins zu Stralsund,
- 10) für die Kasse des Königl. Artillerie-Depots zu Stralsund.

Gegeben Greifswald, den 8ten Februar 1830.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern u. Rügen.
(ges.) von Möller, Director.

Bekanntmachungen.

Die directe Brodverpflegung für die Garnison in Königsberg i. d. N., für den Zeitraum vom 1sten May bis ult. December d. J., soll zur Licitation gestellt werden, zu welchem Behuf ein Termin auf den Mittwoch, den 7ten April c., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathause dasselb vor unserm Deputirten, dem Herrn Intendantur-Rath Krügel, anberaumt werden, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingungen

in dem Termine noch näher bekannt gemacht werden sollen. Stettin den 4. März 1830.

Königl. Militair-Intendantur 2ten Armee-Corps.
ges. Stricker.

Behufs der Militair-Verpflegung in Garz soll der Bau einer neuen Rauchfutter-Scheune, 120 Fuß lang, 40 Fuß tief, 12 Fuß hoch zwischen Schwelle und Balken, 2mal verriegelt, im Fachwerk ausgemauert, mit einem 10 Zoll weit gelatteten Ritterdach böhmisch eingedeckt, in 31 Gebindt, mit doppelt stehendem Dachstuhl und graden Dachgiebeln, dasselb noch im Laufe dieses Jahres vorgenommen werden, und sind die diesfälligen Kosten auf 1999 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf. festgestellt worden. Wir beabsichtigen, diesen Bau in Enterprise zu geben, und haben hierzu einen Licitations-Termin auf den Donnerstag am 8ten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathause zu Garz vor unserm Deputirten, dem Hrn. Intendantur-Rath Krügel, anberaumt, wozu alle diesentigen einladen, welche dies Geschäft zu übernehmen in Willens sind, und sich als zuverlässige und sichere Unternehmer auszuweisen vermögen. Die diesfälligen Bedingungen, nebst Anschlag und Zeichnung können in dem Lermine selbst und bis dahin in unserer Registratur eingesehen werden, auch wollen diesejenigen, welche etwa den Bauplatz früher zu besuchen wünschen, sich deshalb an den Magazin-Depot-Rendanten Häffner in Garz wenden. Stettin, den 5ten März 1830.

Königl. Militair-Intendantur 2ten Armee-Corps.
ges. Stricker.

Publikandum.

Mit Bezugnahme auf die, wegen Veräußerung des Domainen-Verwerks Lenzen bei Belgard unter dem 27ten Februar und 9ten Juni v. J. durch öffentliche Biditer erfolgten Bekanntmachungen, werden Erwerbslustige hierdurch benachrichtigt, daß dieserhalb ein anderweiter Licitationstermin

auf den 20sten April d. J. festgesetzt worden ist, und von dem Regierungsrath v. Johnston in dem Wohnhause zu Lenzen abgehalten werden wird. In diesem Termin wird das gedachte Verwerk, bestehend aus

552	Morg.	17	R.	Acker,
103	z	100	z	zweischnittige Wiesen,
39	z	175	z	einschnittige ditto
27	z	2	z	Feldwiesen,
749	z	95	z	Hüthung,
10	z	4	z	Gärten,
26	z	55	z	Driften,
3	z	155	z	Hof- und Baustellen,
96	z	136	z	Seen,

Summa 1609 Morg. 19 R. Ruthen,
imgleichen die Jagd auf der Feldmark des Verwerks, alternativ zum reinen Verkauf, zur Erbpacht, oder durch Parzellirung, von Trinitatis 1830 ab, zur Veräußerung gestellt, für den Fall, aber, daß in keiner Art ein günstiges Kaufgebot erfolgen sollte, dasselbe sofort auf Zwölf Jahre in Pacht ausgetragen werden. Erwerbslustige, welche in diesen Terminen für ihr Geboß sogleich genügende Sicherheit nachzuweisen im Stande sind, können die speciellen Veräußerungs- und resp. Pachtbedingungen sowohl in unserer Finanz-

Registatur, als auf dem Domainen-Intendanturs Amt Belgard einsehen, auch auf Verlangen gegen Erlegung der Kopialien, solche abschriftlich mitgetheilt erhalten. Stettin, den 9ten Februar 1830.
Königl. Preuß. Regierung, Abthl. der Finanzen.

Z u v e r k a u f e n.

Das auf der Feldmark des Dorfs Bredow an der Oder ½ Meile von Stettin belegene, zur Concursmasse des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Luze gehörige Etablissement Arthursberg mit Gebäuden und Zubehör, dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 3432 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. ausgesmittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 8ten December d. J., den 6ten Februar und den 7ten April 1830, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrat Jobst öffentlich verkauft werden. Stettin den 28ten September 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Büdner Christian Wolter gehörige, zu Herrenwiese belegene Büdner-Grundstück, welches auf 378 Rthlr. 25 Sgr. taxirt worden ist, soll in Termino den 29sten März d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Herrenwiese im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu besitzfähige Kaufstücks eingeladen werden. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in der Registratur eingesehen werden. Pölitz, den 8ten Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst in der Ritterstraße sub No. 2 belegene, dem Stellmacher Johann Jacob Dehr und dessen Ehefrau Anne Dorothee Bartelt gehörige Haus nebst Zubehör, welches auf 477 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. taxirt worden ist, soll in Termino den 3ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu besitzfähige Kaufstücks eingeladen werden. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in der Registratur eingesehen werden. Pölitz, den 11ten December 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Mühlenmeister Carl Friedrich Pahlow gehörigen, vor dem Stettiner Thore hieselbst belegenen Mühlengrundstücke, bestehend aus 2 Wohnhäusern, einer Wasser-Mahl- nebst Schneidemühle und Wind-Mahlmühle nebst Landung, Gärten, Wiesen und Inventariestücken, deren Ertragswerth auf 2437 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. ermittelt worden, sollen in den auf den 11ten Januar 1830, Vormittags 10 Uhr, den 8ten März 1830, Vormittags 10 Uhr, den 3ten May 1830, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Terminen, von welchen der letztere permanentisch ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu die Besitzfähigen und Kaufstücks eingeladen werden. Die Taxe der Grundstücke kann täglich in der Registratur eingesehen werden. Pölitz, den 7ten October 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Bäcker Johann Drews zugehörige, zu Hammelsfall belegene Büdnerhaus nebst Zubehör,

auf 146 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation am 2ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, und werden Kaufstücks mit dem Bemerkung eingeladen, daß nach vorgängiger Einwilligung der Interessenten, und wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßt machen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird. Uedom den 11. Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Am 18ten März d. J. und an den folgenden Tagen, Morgens 8 Uhr, werden in dem Hause des verstorbenen Reisemeister Gab, Gold, Silber, Porcelain, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausrath, Kleidungsstücke, Wagen und Geschirr, zwei Pferde, einige Kühe und verschiedenes Handwerkszeug für einen Reisef, so wie einige vorläufige Reisearbeiten meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Ueckermünde, den 17. Febr. 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verkaufen oder zu vermieten.

Ich bin gewilligt, mein bei Stepenitz gelegenes Etablissement Graseberg, wozu 56 Morgen Acker, 3 Morgen Gärten, 38 Morgen Wiesen und 10 Morgen Koppein gehören, und das außer den erforderlichen Wirtschaftsgebäuden, in einem großen Wohnhause von 7 Stuben, 6 Kammern, Küche, Keller und dergleichen, und einem damit zusammenhängenden besonderen Wirtschaftshause besteht, nebst dem vorhandenen Inventario aus freier Hand zu verkaufen, oder im Fall dies nicht gelingen sollte, das große Wohnhaus nebst einem Theile des Gartens und etwas Wiesewachs auf mehrere Jahre zu vermieten. Unternehmer lade ich ein, sich deshalb an mich zu wenden und die näheren Bedingungen zu erfahren. Für den Fall des Verkaufs kann der größte Theil des Kaufgeldes auf dem Etablissement stehen bleiben. Jacobshagen, den 27ten Februar 1830.

Blumenthal, Königl. Forst-Inspector.

M ü h l e n v e r k a u f u. s. w.

Es soll eine Windmühle zu Ginkenwalde, welche einen Mahlgang hat, wobei sich auch ein Wohnhaus, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Scheune und Stallung, auch ein massiver Brunnen auf dem Hofe befindet; ferner: an Landungen u. s. w. 1) ein Camp Land von 28 Ruten 8 Fuß lang und 26 Ruten 6 Fuß breit, 2) zwei Wiesen, enthaltend: 6 Magd. Morgen, 3) ein hinter dem Hause mit mehreren tragbaren Obstbäumen von 60 Ruten lang und 5 Ruten breit, belegener Garten, verkauft werden. Es wird hiezu ein freiwilliger Termin von den Verkäufer auf den 8ten April c. Vormittag 11 Uhr im Commissions-Comtoir in Stettin, Louisestraße No. 748, anberaumt, woselbst die näheren Bedingungen in frankirten Briefen zu erfahren sind. Kaufstücks werden hiemit ergebnst eingeladen.

Siebei eine Beilage.

Beilage zu No. 20 der Königl. Preussischen Stettiner Zeitung.

Vom 8. März 1830.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein gebrauchter Stuhlwagen mit Verdeck ist für 32 Thlr. zu verkaufen. Das Nähere bei Hrn. Conrad am Kohlmarkt.

Wir offeriren ein Pötschen besten holl. Süßmilch-Käse zum billigen Preise.

F. Cramer & Comp., Bau- und Breitestr.-Ecke.

Coffee's, Cassia, Cigarren, Corinthen, gelbe Erde, Graupen, gem. Gelbholz, Indigo, Lorbeerblätter, Mastic, Nüsse, Minium, Matten, Nelken, Baumholz, Orsleans, Piment, Pfropfen, Rosinen und Thran erlaße ich zu billigen Preisen, weil ich, wegen Verlegung meines Handlungslongs, damit möglichst zu räumen wünsche.

Seine. Louis Silber.

Berger Kaufmanns-Hering, von bekannter Schönheit, so wie schottischen Hering in kleinen Gebinden billigst bei

W. Schoenn,
Marien-Kirchhof No. 779.

Spermacet- oder Wallrath-Lichte

verkaufen wir zu herabgesetzten Preisen, von ganz vorzüglich schöner Qualität in Kisten von 25 Pfund und in kleineren Quantitäten.

Isaac Salinger successores in Stettin.

Feinste Raffinade in Broden à u. 7½ Sgr., desgl. ord. 7½ Sgr., fein Melis 6½ Sgr., ord. 6½ Sgr. bei Centinern bedeutend billiger, offeriret

Paul Teschner jun., Rossmarkt No. 758.

Rohes und raffiniertes Hanföl so wie ganz klares raffiniertes Rüdöl, in Fässern und abgestochen, zu sehr billigen Preisen bei

Paul Teschner jun., Rossmarkt No. 758.

Ein Papagon nebst Käfig ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Wir besitzen noch einen Vorrath von bestem böhmischen und schlesischen Tafelglase, so wie auch von alten sehr gut erhaltenen Bleifenstern, so wir hiesigen und auswärtigen geehrten Abnehmern zum billigsten Verkauf stellen.

Die Geschwister Ulber.

Herrin ge,
beste neue holländische, schottische und Berger Fettberinge, neuen Albulger, großen Berger und Küstenhering empfiehlt in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden zu den möglichst billigsten Preisen

A. F. Colberg, gr. Lastadie bei der Waage No. 93.

Eine neue Sendung Bettfedern und Daunen hat erhalten und verkauft zu heruntergesetzten Preisen

D. Salinger, große Oderstraße No. 13.

Solzverkauf.

Ich habe nahe an der Oder, in der Gegend von Greiffenhagen, und zwar in den Dörfern Sinslow, Klein-Mellen und Woltin bedeutende Parthien Eichen und Buchen gekauft, worunter sich sehr schöne Holzer zu Schiffsskielen, so wie für Stellmacher und Mühlbauer alle mögliche Nutzhölzer befinden, die ich an Ort und Stelle, oder auch am Wasser geliefert, billig verkaufe, und haben sich Käufer dieferhalb an mich, so wie auch an die in den Revieren angestellten Holzwälder zu melden.

Th. Bandelow in Stettin, Rossmarkt No. 604.

Gutes büchen, birken und elsen Kloben: wie auch elsen Knüppelholz verkaufen Unterzeichnete zu billigen Preisen, sowohl auf dem Gravizischen Speicherhofe No. 43 nahe der Baumbrücke, wie auch auf ihren Holzhöfen vor dem Ziegenhöre.

Neumann. Vasch. Fr. Schneider.

Noth und weiß büchen Kloben: Brennholz ist zu haben, auf unserm Holzhofe in der Unterwieck.

J. G. Ludendorff & Comp.

Borke-Verkauf.

Beim Eintritte der diesjährigen Pletzzeit werde ich circa 300 Klafter eichene Borke machen lassen, welches ich Kauflebhabern hiemit bekannt mache.

Stettin, den 20sten Februar 1830.

Der Kaufmann C. E. Juppert.

Hausverkauf.

Das Haus Rosengarten No. 292 steht aus freier Hand zum Verkauf; es können auf demselben zwei Drittel des Kaufgeldes sicher stehen bleiben, und werden hierzu Käufer ergebenst eingeladen.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über eine Parthie ord. Coffee in Ballen, und einige Kisten Nelken, Dienstag den 9ten März Nachmittag 2½ Uhr, erst Lastadie No. 66 und dann auf dem alten Packhof.

Es werden Freitag den 12ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Artillerie-Depot 2 alte Karavalleriejäbel, 15 Hirschfänger, 104 hölzerne Schlägel, 2 eichne Bohlen, 1 Achse, 3 Felgen, 20 lederne und haarne Beutel, 27 Theerbutten und mehrere bei der Artillerie nicht mehr brauchbare Gegenstände, an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Stettin, den 2ten März 1830.

Königl. Artillerie-Depot.
v. Blankenburg, Trespe,
Hauptmann u. Artillerie-Officier Zeuglieutenant.
vom Platz.

Wegen Ortsveränderung sollen Freitag den 12ten März c. Nachmittags 2 Uhr, am Kohlmarkt No. 622:

mehrere Möbel, wobei: 1 englisches mahagonie Fortepiano, 2 große durchaus gleiche, fast neue Spiegel nebst Spiegelnischen von zuckerkristall Holz, 2 birkene Secrétaire, Tische, Bettstücken; ingleichen 2 gute Sättel, einiges Haus- und Küchengeräth versteigert werden.

N e i s l e r.

Montag den 22ten d. M. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werde ich im großen Saale des hiesigen Schützenhauses, im Auftrage des absziehenden Pächters, das demselben zugehörige bedeutende Inventarium versteigern. Gedachtes Inventarium besteht hauptsächlich in nachbenannten Gegenständen, als: 2 complete Billarde, Silbergeschirr, viel Uhren, 2 Glaskronen, Astral- und Liverpool Lampen, viel Porzellan, Fayance, Glas, plattirte und lackirte Sachen (unter erster Arme- und Spiel-Leuchter), Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leinen und Tischzeug. Ferner viel und sehr gut erhaltenes mahagonie und birkene Möbeln aller und jeder Art, namentlich: ein gutes Fortepiano, Sophia, Spiegel aller Größen, Schenken, Flur-, Wand- und sonstige Spinde, Komoden, Tische jeglicher Gattung, Rohrstühle, Ronale; ingleichen eine sehr große Anzahl Hauss-, Wasch-, Kellers- und Küchengeräth ic. Die beide Billarde und das Fortepiano werden am ersten Tage um 3 Uhr zum Verkauf gestellt. Die Zahlung des Meisgebots muß unmittelbar nach dem Zuschlage erfolgen. Stettin, den 14ten März 1830.

N e i s l e r.

Zu vermieten in Stettin.

Die Kellerei des hiesigen in der kleinen Domstraße belegenen Seminargebäudes wird zum 1sten Mai d. J. mitschlos, und soll anderweitig von da ab meist bieend vermietet werden. Der Termin dazu ist auf den 20ten März, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt; in diesem Falle die Bedingungen bekannt gemacht, und wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, der Kontrakt sofort abgeschlossen werden. Stettin, den 16ten Februar 1830.

Königl. Konfistorium und Schul-Kollegium von Pommern.

Im Auftrage, Koch.

Am Röhrmarkt No. 698 ist die zweite Etage zu vermieten.

Zum 1sten April ist Marien-Kirchhof No. 779 parierre eine Stube mit Meubeln zu vermieten.

Eine Stube, mit auch ohne Meubeln, ingleichen ein Pferdestall, sind zum 1sten April d. J. zu vermieten, Kohlmarkt No. 622.

Zwei meublierte Stuben, parierre, eine nach vorne und die andere nach dem Hofe, beide zusammenhängend, sind zum 1sten April d. J. zu vermieten, Bollenstraße Nr. 680.

Eine trockene und helle Remise, im Speicher No. 57, ist zum 1sten April e. zu vermieten.

Zu vermieten außerhalb Stettin

Das zu alt Torney sub No. 1 belegene Haus, bestehend in einem Saal, Stube, Kammer, Küche,

Keller und Boden, nebst Stall und Garten, ist zum 1sten April zu vermieten. Das Adhere ist am grünen Paradeplatz No. 532 zu erfahren.

Bekanntmachungen.

Allen Verfälschungen, die mit Tabacken fremd- artiger Fabrikation unter unserer Firma Statt gefunden, vorzubeugen, haben wir uns zur Einführung der Congreschen Abdrücke entschlossen. Dadurch sind wir im Stande, für eine gute und sich stets gleich bleibende Qualität unserer Tabacke mit den neuen Etiquetten bürigen zu können. Wir halten es für unsere Pflicht, ein verehrungs- würdiges Publikum hievon in Kenntniß zu setzen, mit dem Bemerk, daß wir den Herren Kaufleuten, die von uns direkte beziehn, ein Tableau, das unsere jetzt gebrauchten Etiquetten enthält, zum Anschauen zugesandt haben. Altona bei Hamburg, im October 1829.

Gebrüder de Castro.

Von obigen Rauchtabacken haben mir die Herren Gebrüder de Castro eine Sendung über- macht, welches ich hiermit ergebenst anzeige und zugleich bemerke, wie diese Tabacke, in bester Güte und von sehr angenehmen Geruch und Ge- schmack, in meiner Handlung billig verkauft wer- den.

F. A. Gieseke.

Ich ersuche Diejenigen, welche noch Forderung an mich zu machen oder mir Zahlungen zu leisten ha- ben, bis zum 20ten d. M. Eßtere in Empfang zu nehmen und Letztere an mich abzuführen. Stettin, den 8ten März 1830.

Bilmar.

Ein Haufen Heu (Schneidefutter) steht zum Ver- kauf bey C. Hirsch auf dem Jungfernberge.

Wer einen alten Mühlenstein von 3 Fuß lang und mindestens noch 9 Zoll hoch abzulassen hat, findet Abnahme auf dem Jungfernberge bei Hirsch.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

Es sind mehrere Capitalien zinsbar auf städtische oder ländliche Grundstücke unterzubringen, welche, als einer milden Stiftung gehörig, bei prompter Zins- zahlung schwerlich gekündigt werden dürfen. Die Zeitungs-Expedition wird den mit Unterbringung der Capitalien beauftragten Beamten nachweisen.

Lotterie.

Dieziehung der 3ten Classe 61ster Lotterie nimmt mit dem 17ten d. M. ihren Anfang, weshalb die resp. Interessenten erucht werden, die Erneuerung ihrer Lose nach §. 6 des Plans bis zum 10ten d. M. zu bewirken. Stettin, den 6ten März 1830.

J. C. Kolin.